

Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Fragestellung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.10.2009

zur

Beschlussvorlage V/2009/08275 vom 23.09.2009, Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009

Prüfempfehlung 5 - Seite 49, 50 – 3.14.2 SHV- Einzelfeststellungen zu den Finanzpositionen- Verschiedenes

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 6

Die Frage vom sachkundigen Einwohner Herrn Preibisch, ob die Liquiditätshilfe an die Mitteldeutschen Multimedia GmbH inzwischen zurückgezahlt worden ist, wurde vom Beigeordneten Herrn Geier verneint.

Die Gründe liegen in der bisher nicht abgeschlossenen Fördermittelprüfung.

Die Stadträtin Frau Wolff wünschte in diesem Zusammenhang eine Information von der Stadtverwaltung, wann dies erfolgt ist.

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Fördermittelprüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Quartalsberichterstattung der BeteiligungsManagementAnstalt, die jedem Stadtrat persönlich zugestellt werden, verwiesen.

Prüfempfehlung 7 - Seite 54 - 5.1.4 Liquidation der Händelforum Betriebsgesellschaft mbH und HAL- Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 7

Die Stadträtin Frau Wolff bittet um Rückmeldung hinsichtlich einer Zeitschiene zum Liquidationsverfahren der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH.

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Der Abschluss der Liquidation für die Händelforum Betriebsgesellschaft mbH ist im Jahr 2010 vorgesehen. Eine erste Befassung der städtischen Gremien mit dem Abschluss des Liquidationsverfahrens ist für das Frühjahr 2010 geplant.

Die Stadträtin Frau Wolff erwartet bezüglich der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung eine nochmalige Darstellung der Sachlage. Insbesondere die haushaltsrechtliche Verfahrensweise bei den Hilfen zur Erziehung in der Vergangenheit bleibt seitens der Verwaltung durch den Sozialdezernenten explizit darzustellen und zu begründen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 11, 12

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Ergänzend zur Stellungnahme der Verwaltung kann gesagt werden, dass die neue Grundsatzvereinbarung nach §§ 77/78a-g SGB VIII kurz vor dem Abschluss steht. Sie wird dem Stadtrat im Dezember 2009 zur Kenntnis gegeben. Die Empfehlung aus dem Prüfbericht ist dort mit eingearbeitet. In der Grundsatzvereinbarung ist bereits in der Präambel formuliert:

„Die fachlich-organisatorische Leitidee lautet, Hilfestrukturen bedarfs-, kunden-, ressourcen- und wirkungsorientiert sowie nachhaltig zu organisieren. Dienste, Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendhilfe haben sich dementsprechend folgenden Anforderungen zu stellen:

1. gemeinsam mit der bewilligenden Stelle, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, am individuellen Bedarf ausgerichtete Hilfepläne (§ 36 SGB VIII) zu entwickeln;
2. zur Durchführung der Hilfe ein vielfältiges Methodeninstrumentarium und ein breites Leistungsspektrum vorzuhalten, oder ergänzend zum selbst vorgehaltenen Hilfeangebot, Leistungen Dritter einzukaufen,
3. Ressourcen im Sozialraum zu erschließen und zu nutzen, Netzwerkarbeit sowohl auf struktureller als auch individueller Ebene zu gewährleisten und
4. sich an der Jugendhilfeplanung und der Organisationsentwicklung (Struktur) der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) zu beteiligen.“

Dieser Grundsatz wird ergänzt durch § 10, der lautet:

„§ 10 Informationsaustausch und partnerschaftliche Zusammenarbeit /Schlichtung

- (1) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, mindestens ein gemeinsames Jahresfachgespräch zwischen Jugendamtsleitung und den Geschäftsführer/Innen der freien Träger durchzuführen. Dazu soll allen Leistungsanbietern die Teilnahme ermöglicht werden.
- (2) Das Jahresfachgespräch bietet den Rahmen
 - zum Austausch über Entwicklungen und Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe
 - zur Abstimmung zu Neuausrichtungen in den HzE
 - zur Reflektion der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe
 - Beteiligung an der Jugendhilfeplanung
 - Evaluation der Trägervereinbarung nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII
 - Evaluation zur Wirksamkeit der Grundsatzvereinbarung
- (3) Die Vertragspartner vereinbaren bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der Anwendung und Auslegung der Grundsatzvereinbarung, dies in Form einer Schlichtung zu klären.
Zu diesem Zweck wird eine Schlichtungskommission gebildet, bestehend aus:
 - einem Vertreter der Stadt
 - einem Vertreter der Freien Träger und
 - einem außen stehenden neutralen Dritten, auf den sich die Vertragspartner einigen.“

Diese im Einvernehmen mit den Trägern vereinbarten Passagen stellen ein neues Herangehen an die Thematik dar und binden die Leistungserbringer stärker ein.

Prüfempfehlung 13 – Seite 70- 5.3.7 UA 4811- Prüfung des Standes der Aufarbeitung der UVG- Altaktenbestände 1992- 1999

Vom sachkundigen Einwohner Herrn Preibisch wird in Bezug auf die in der Stellungnahme des Amtes 51 angeführten Verjährungsfälle eine ergänzende Aussage zur Prüfung der Verantwortlichkeiten erwartet.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 12, 13

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Im Jahr 2000 wurde festgestellt, dass bei der Bearbeitung der Rückforderung im Unterhaltsvorschussbereich ein Bearbeitungsrückstand entstanden ist. Aus diesem Grund wurden bereits damals arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.

In Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Amt 51 wurde eine Arbeitsgruppe zur Abarbeitung dieser Aktenvorgänge gegründet.

Alle Aktenvorgänge wurden gesichtet und die offenen Forderungen festgestellt. Vorrangig wurden zuerst die Vorgänge bearbeitet, in denen die Verjährung noch nicht eingetreten war.

Bei der Bearbeitung der Vorgänge stellte sich heraus, dass Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet hatten, ohne das Amt 51 als Gläubiger anzugeben.

Da die Fristen für eine nachträgliche Anmeldung (mit Kosten verbunden) abgelaufen waren, wurden die Forderungen unbefristet niedergeschlagen. Erfahrungsgemäß ist in den wenigsten Fällen mit Zahlungseingängen zu rechnen, da die Schuldner Leistungen nach dem SGB II oder Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze beziehen. Nach Ablauf der Wohlverhaltensphase sind die Schuldner schuldenfrei ohne Zahlungen geleistet zu haben.

In den Fällen in denen die Schuldner die Einrede der Verjährung geltend gemacht haben, wurden die Forderungen ebenfalls unbefristet niedergeschlagen.

Die Mitarbeiterinnen die derzeit mit der Bearbeitung der „Altfälle“ betraut sind, können für den entstandenen Schaden nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Es wurden bisher keine im Archiv abgelegten Aktenvorgänge vernichtet. Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zur Aufbewahrungsfrist von Akten mit zahlungsbegründenden Unterlagen wird umgesetzt und die Vernichtung der Akten erfolgt nach 10 Jahren.

Prüfempfehlung 18 – Seite 77 – 5.4.5 PPP- zusätzlich vereinbarte Leistungen im Haushaltsjahr 2007/2008 im Rahmen der PPP- Projekte Schulen

Die Stadträtin Frau Krausbeck fragte nach einem geldwerten Vorteil für die Projektgesellschaft PPP- Schulen GmbH und ob der Jahresbericht der Projektgesellschaft dem Stadtrat vorgelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 17

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Ein geldwerter Vorteil ist z.B. eine Sachleistung, die einem Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber gewährt wird; hier könnte von einer Sachleistung gesprochen werden, die einem Auftragnehmer (PG) von einem Auftraggeber (Stadt) gewährt wird. Insofern hat es keinen geldwerten Vorteil für die PG gegeben.

Von der Verwaltung wurden zusätzliche Leistungen gemäß § 31 PPP-Vertrag mit der PG vereinbart, die zwingend für den funktionierenden Schulbetrieb notwendig waren und im Rahmen der Vertragserstellung entweder nicht vorhersehbar waren (z. B. Sanitärbereiche KSG Humboldt) bzw. „sowieso- Leistungen“ der Verwaltung waren (Reinigung Inventar nach der Einlagerung während der Bauzeit) und somit nur insofern zum Vertragsgegenstand des PPP-Vertrages gehören, dass die PG verpflichtet ist, geänderte und/oder zusätzliche Leistungen auf Verlangen der Stadt gemäß § 31 und § 45 PPP- Vertrag auszuführen.

Im Rahmen der Schnittstellen- und Gewährleistungsberücksichtigung hat die PG die Koordinierungsfunktion übernommen, indem sie für die Stadt das Angebot auf Grundlage des § 31 PPP-Vertrag erstellte und mit Einzelangeboten untersetzte.

Nach Prüfung der Preise und des Leistungsumfangs der von der PG vorgelegten Angebote durch die Verwaltung, wurde die PG beauftragt gemäß PPP-Vertrag die erforderliche Leistung zu erbringen. Damit wurde die PG in die Lage versetzt die Leistung an Firmen zu vergeben und an die Stadt separat abzurechnen. Die Finanzierung der zusätzlichen Leistungen erfolgte über den städtischen Haushalt. Wie im gesamten PPP-Projekt erfolgte dabei die Vergabe insbesondere an regionale Unternehmen.

Der Jahresbericht der PG wurde der Verwaltung übergeben und liegt dem Schulverwaltungsamt und dem Rechnungsprüfungsamt vor. Eine Veröffentlichung hängt von der Zustimmung des Autors ab; diese wird derzeit abgefragt.

Zur Prüfe mpfehlung 18 hinterfragt die Stadträtin Frau Wolff, wie die Verwaltung generell mit nicht ausreichend beantworteten Beanstandungen der Rechnungsprüfung umgeht und verdeutlichte dies an den Beispielen mangelhafter Dokumentation von PPP- Projekten und Tiefbau-Mangelleistungen.

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Zum Beispiel mangelhafter Dokumentation von PPP- Projekten wird mitgeteilt, dass mit Vorlage des Berichts der Projektgesellschaft die Verwaltung der Bemängelung abgeholfen hat.

Prüfe mpfehlung 19 – Seite 78 – 5.4.6 Tiefbaumaßnahme Hapterschließungsstrasse Halle- Ost, 3.BA
Finanzposition: 2.6300.950000.071, 2.6300.959000.226 und 2.6300.950000.226

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 17

Zur Prüfe mpfehlung 19 hinterfragt die Stadträtin Frau Wolff, wie die Verwaltung generell mit nicht ausreichend beantworteten Beanstandungen der Rechnungsprüfung umgeht und verdeutlichte dies an den Beispielen mangelhafter Dokumentation von PPP- Projekten und Tiefbau-Mangelleistungen.

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Jeder einzelne Nachtrag (NT) unterliegt einer Vorprüfung durch die Bauüberwachung (BÜ). Im Anschluss daran wird die NT-Verhandlung mit dem Auftragnehmer (AN) durchgeführt. In Folge der einzelnen NT-Verhandlungen mit dem AN werden die Nachtragsberatungen mit der Zentralen Vergabestelle (ZVS) getätigt. Nach Beendigung der vorgenannten Abläufe können erst die entsprechenden NT-Vorlagen erstellt werden.

Die NT-Vorlagen mit den entsprechenden Begründungen werden dann im weiteren Verfahrensablauf dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Es werden quartalsweise sämtliche Nachträge mit Begründung in einer Übersicht aufgelistet und dem Bau- und Vergabeausschuss vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Nachtragsbearbeitung am Vorhaben Haupterschließungsstraße, aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der Komplexität der Maßnahme, nicht immer unproblematisch erfolgen konnte und sich dadurch im Einzelnen verzögerte.

Bei dem Auftrag FB 66-B-02/08 Baulos 9A Abschnitt 3b2 HES ist es während der Realisierung zu begründeten Nachträgen gekommen. Bei dem 1. NT mussten Änderungen an der Baugrube des Schachtbauwerkes vorgenommen werden, da nach dem Rückbau der Oberfläche festgestellt wurde, dass zusätzliche umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich waren. Der 2. NT war erst im Zuge der planmäßigen Bauarbeiten am Schacht erkennbar und hatte unabweisbare Änderungen direkt am Schachtbauwerk zur Folge. Der 3. NT bezieht sich auf eine Änderung des Verbau-Verfahrens, welche einen Wegfall von geplanten Leistungen zur Folge hatte. Insgesamt handelt es sich derzeit um ein Nachtragsvolumen von 0,43 % bezogen auf die Auftragssumme in Höhe von 4.591.004,79 €.

Fazit ist, dass trotz guter Planung Nachtragsleistungen während des Baugeschehens nicht gänzlich auszuschließen sind.

Prüfempfehlung 20 - Seite 81 – 5.4.8 Fördermittel Thalia- Theater
Finanzpositionen: 2.3312.942000-003, 2.3312.361000-003

Die Stadträtin Frau Dr. Wünscher führte aus, dass der mit 528.389,68 Euro geförderte Arbeitsplatz inzwischen nicht mehr genutzt bzw. benötigt wird. Die betreffende Mitarbeiterin hat eine andere Arbeitsstelle erhalten. Sie fragte, wer für den dadurch entstandenen Schaden haftet bzw. ob Regressansprüche gegen die oder den Verantwortlichen vorgesehen sind bzw. bereits in Angriff genommen worden sind.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 18

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Für die behindertengerechte Ausgestaltung des Arbeitsplatzes im Thalia Theater wurden Zuschüsse durch das Integrationsamt / ARGE Halle in Höhe von 112.993,92 € bewilligt. Dies war im Wesentlichen für die Erweiterung des Aufzugs um eine weitere Etage erforderlich. Der Zuschuss wurde unter der Voraussetzung bewilligt, dass die an den Rollstuhl gebundene Mitarbeiterin für die Dauer von 15 Jahren im Thalia Theater beschäftigt wird. Bei einem Ausscheiden während dieser Zeit wäre für jedes Jahr der Nichterfüllung der Auflage 1/15 des Zuschussbetrages zurückzuzahlen.

Da die körperlich schwer behinderte Mitarbeiterin den Übergang des Thalia Theaters in die GmbH nicht mit vollzogen hat, sondern einen adäquaten Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Halle erhielt, wurden Rückzahlungsforderungen gegenüber dem Thalia Theater / gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht.

Prüfbemerkung 48 – Seite 90, 91 – 5.7.2.2 Gewährung von Fördermitteln für ausgewählte Vereine und Verbände auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle in den Haushaltsjahren 2008 und früher
Finanzposition: 1.5500.717000

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 21

Der Stadtrat Herr Kley äußerte den Wunsch auf Einsichtnahme in die Prüfberichte vom 09.07.2008, vom 19.08.2008 sowie vom 22.04.2009. Dies wurde ihm für die nächste Ausschusssitzung zugesagt.

Im Ergebnis der Erörterungen wurde seitens des Rechnungsprüfungsausschusses zum generellen Bearbeitungsstand der Fördermittelbearbeitung im Bereich Sport und Bäder (Arbeitsstau, Rückforderungen) vom Beigeordneten Herrn Dr. Wiegand eine erweiterte Stellungnahme erwartet.

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Vom Haushaltsansatz 2009 in Höhe von 1.054.000 Euro sind derzeit 663.768 Euro verausgabt. Somit verbleibt eine Restsumme von 390.232 Euro für den Bereich der Sportförderung. Davon sind ca. 85.000 Euro noch vertraglich gebunden durch Betriebskostenzuschüsse an Vereine (ca. 60.000 Euro) sowie die Fahrtkosten für den Transport der Sportschüler vom Standort Robert-Koch-Straße zur Schwimmhalle Halle-Neustadt bis zum Jahresende (25.000 Euro).

Der Restbetrag von 305.000 Euro wird derzeit als Deckungsreserve u.a. für unabweisbare Mehrausgaben im Bereich der Fernwärme für die städtischen Bäder und Mindereinnahmen durch die abweichende Innere Verrechnung Schulsport und die Umsetzung der LandesVO zur Nutzung von kommunalen Sportanlagen i. V. m. der Sportstättenbenutzungssatzung zurückgehalten. Die Haushaltslage der Stabsstelle Sport und Bäder ist äußerst angespannt. Eine Deckung aus anderen Bereichen der Stabsstelle ist daher nicht möglich.

Der oben genannte Deckungsbetrag von 305.000 Euro würde im Fall der Nichtauszahlung den Stadtsportbund mit ca. 40.000 Euro, die Sportvereine, die Sporteinrichtungen von privaten Dritten angemietet haben, mit ca. 100.000 Euro, die Zuschüsse für ehrenamtliche Übungsleiter mit ca. 60.000 Euro sowie Baumaßnahmen von Pachtvereinen in Höhe von ca. 70.000 Euro betreffen.

Auf Grund des engen Zeitkorridors für die Eingabe der Fördermittelanträge für das Jahr 2010 (Eingabe und Bearbeitung von 343 Einzelanträgen in den letzten zwei Monaten) besteht derzeit ein zeitlicher Bearbeitungsstau im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung von ca. einem Monat. Bis zum Ende des Jahres kann dieser Rückstau aufgearbeitet werden, wenn keine weiteren Fördermittel im Jahr 2009 mehr ausgezahlt werden. Durch den eben genannten zeitlichen Bearbeitungsstau sind mögliche Rückforderungen von Fördermitteln bei den noch zu prüfenden Vereinen allerdings nicht gefährdet.

Prüfempfehlung 23 – Seite 91 – 5.7.2.3 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicherter kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle
– Aufarbeitung der Arbeitsrückstände der Kindertagesstättenverwaltung
Finanzposition: 1.4640.178000

Der Stadtrat Herr Trömel fragte nach dem aktuellen Stand der Aufarbeitung der Bearbeitungsrückstände. Es ist dazu ein entsprechender Bericht abzufordern und dem Rechnungsprüfungsausschuss zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 21, 22

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Mit dem Rechnungsprüfungsamt ist vereinbart, dass dieses regelmäßig über den aktuellen Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise der Träger von Kindertageseinrichtungen informiert wird. Die letzte Information hierzu erfolgte mit dem Stand 14. August 2009. Dem Rechnungsprüfungsamt geht zeitnah ein Bericht zum aktuellen Stand der Verwendungsnachweisprüfung zu.

Prüfempfehlung 25 – Seite 92 - 5.7.2.4 Fördermittel der Stadt Halle im Rahmen der 1200-Jahr-Feier 2006

Der sachkundige Einwohner Herr Preibisch fragte nach dem Stand der Regressprüfung.

Die Stadträtin Frau Dr. Wünscher erwartet zu den Punkten 5.7.2.4 und 5.7.2.5 eine Klärung der Regressprüfung durch die Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 23

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Es gab keine Regressprüfung, da der Stadt Halle (Saale) keine Nachteile entstanden sind. Es wurden nicht alle Mittel abgefordert.

Prüfempfehlung 26 – Seite 93 – 5.7.2.5 Fördermittel für die Galerie am Domplatz

Der sachkundige Einwohner Herr Preibisch fragte nach dem Stand der Regressprüfung.

Die Stadträtin Frau Dr. Wünscher erwartet zu den Punkten 5.7.2.4 und 5.7.2.5 eine Klärung der Regressprüfung durch die Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 23

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Prüfung ist veranlasst und es ist in Kürze mit dem Abschluss zu rechnen.

Prüfempfehlung 27 – Seite 93 – 5.7.2.6 UA 3326 – Zuschuss zu den Betriebskosten der Staatskapelle

Die Stadträtinnen Frau Dr. Wünscher und Frau Wolff sowie der sachkundige Einwohner Herr Büchner artikulierten eine Klärung innerhalb der Verwaltung bezüglich des Umganges mit den Feststellungen der Rechnungsprüfung und notwendigen Konsequenzen aufgrund der fehlerhaften Bearbeitungsweisen, zumal es sich hier um Wiederholungsfälle handelt. Ebenso vermisste der Stadtrat Herr Kley die erforderlichen Konsequenzen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 24

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die haushalts- und kassenrechtlichen Versäumnisse und unvollständigen zahlungsbegründenden Unterlagen bei der Staatskapelle wurden durch mangelhaftes Arbeiten der damals dafür Verantwortlichen verursacht. Mit der für die Staatskapelle bis zum 31.12.2008 bestehende Betriebsform als »Regiebetrieb mit Personalhoheit« konnte offensichtlich das erforderliche akribische Handeln im Finanzbereich nicht ausreichend kontrolliert und gesichert werden.

Mit dem Übergang zur Betriebsform einer GmbH ist davon auszugehen, dass derartige Mängel nicht mehr toleriert werden und auch nicht mehr vorkommen.

Prüfempfehlung 28 – Seite 94 – 5.7.2.7 Rückzahlungen von Fördermitteln

Insbesondere bezüglich der Rückzahlungen der Fördermittel für die Maßnahmen des Bereiches Kinder, Jugend und Familie wird von der Stadträtin Frau Wolff eine weitergehende Stellungnahme des zuständigen Beigeordneten Herrn Kogge erwartet.

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.10.2009, Seite 24, 25, 26, 27

Die **ergänzende** Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Von der Verwaltung wurde zu jedem einzelnen Rückzahlungsfall von Fördermitteln eine aus ihrer Sicht ausreichende sachliche Begründung gegeben, die Bezug auf den tatsächlichen und rechtlichen Sachverhalt nimmt. Die Verwaltung wird Kontakt mit Frau Wolff aufnehmen, um zu erfahren, in welche Richtung die weitergehende Stellungnahme gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Geier
Beigeordneter